

Informationen zum Datenschutz (Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Verarbeitungstätigkeit: Intl LFB

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

Datenschutz@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

Das Verfahren Intl LFB verarbeitet personenbezogenen Daten, die dem BZSt aus dem automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland der Verfahren EARL, FATCA und CRS zugehen, um diese Daten einem konkreten Steuerpflichtigen und/oder konkret zuständigen Landesfinanzbehörden zuzuordnen und zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens diesen zuständigen Landesfinanzbehörden zur Verfügung zu stellen.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

§ 7 Abs. 1 S. 2 EUAHiG, § 117c Abs. 1 S. 1 Nr. 4 AO, § 5 Abs. 3 FKAustG i. V. m. § 88 Abs. 3 und 4 AO

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten/Firmendaten, Adressdaten, Finanzkontodaten, Einkünfte und weitere Vermögensmerkmale (Kontostände, Immobilienwerte, Versicherungswerte). Die Arten von Daten ergeben sich im Einzelnen aus § 2 FKAustG, § 8 FATCA-USA-UmsV, § 7 Abs. 1 EUAHiG.

5. Empfänger der Daten

Empfänger der Daten aus dem Verfahren Intl LFB sind die für die Besteuerung zuständigen Landesfinanzbehörden.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die von dem Verfahren Intl LFB an die Landesfinanzbehörden weitergeleiteten Daten werden bis zum Ablauf des 15. Jahres nach dem Jahr der Datenweiterleitung beim BZSt gespeichert. Die nicht an die Landesfinanzbehörden weitergeleiteten Daten werden bis zum Ablauf des 15. Jahres nach dem Jahr des Datenzugangs beim BZSt gespeichert. Erhält das Verfahren Intl LFB zu gespeicherten Daten eine Änderungslieferung, so werden die ursprünglichen Daten für 15 Jahre ab dem Zeitpunkt, zu dem die Änderung eingegangen ist, gespeichert.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel 13 DSGVO)

Das Verfahren Intl LFB erhält die Daten zu inländischen Steuerpflichtigen ohne deren Mitwirken aus den Verfahren EARL, FATCA und CRS im Anschluss an den verpflichtenden automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland. Die Daten aus den Verfahren FATCA und CRS werden von ausländischen Meldeverpflichteten (insbesondere Finanzinstituten) in den USA bzw. CRS-Partnerstaat im Rahmen ihrer Melde- und Sorgfaltspflichten erhoben und über die zentrale Verbindungsstelle der jeweiligen Steuerverwaltung dem BZSt übermittelt. Die Daten aus dem Verfahren EARL werden von ausländischen Finanzbehörden erhoben und an das BZSt übermittelt. Die verarbeiteten Daten sind öffentlich nicht zugänglich und unterliegen dem Steuergeheimnis.